



2017

Tagungszentrum Haus Birkach

Grüninger. Str. 25 . 70599 Stuttgart
0711 45 80 40 (T) . 0711 45 804-22 (F)
hausbirkach@elk-wue.de . www.hausbirkach.de

tagen und vernetzen mit Kultur.

Preisliste Übernachtungsgäste



Herzlich willkommen

In schöner Stuttgarter Stadtrandlage, im Fildervorort Birkach, nahe der Neuen Messe und dem Stuttgarter Flughafen, liegt das Evangelische Bildungszentrum mit Tagungszentrum im Haus Birkach.

Mit prämierter Küche (saisonal, regional, ökologisch), großzügigem Garten, nach EMAS Umweltmanagement zertifiziert und mit dem Paul-Bonatz-Architekturpreis ausgezeichnet, bietet Haus Birkach das passende Ambiente für Ihre Tagung. Die transparente Architektur des Studienhauses lädt zu Offenheit und Begegnung, aber auch zu Sammlung und Stille ein.

Neben hauseigenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bieten wir Raum für ein- oder mehrtägige Tagungen und Seminare für bis zu 120 Personen.

Die hier genannten Preise gelten ab 1.1.2017.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

preisWert übernachten

61 Einzel- und vier Doppelzimmer, drei Doppelzimmer eignen sich als Familienzimmer (mit Kinderbett), auf Wunsch Zustellbett (15,- €) möglich.

Zimmerpreise (ohne Frühstück)

Einzelzimmer mit Dusche und WC	53,50 € *
Doppelzimmer mit Dusche und WC	85,00 € *

*zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer



preisWert essen

Leistungen

Frühstück	8,25 € *
Mittagessen	12,50 € *
Abendessen	9,50 € *

*zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer



mehrWert im Haus Birkach



- * Raum für Gebet, Rückzug, Meditation in der Kapelle
- * Nichtraucherhaus
- * W-Lan in Gästezimmern und Verweilbereichen
- * Religionspädagogische und theologische Ausleihbibliothek
- * Regionale und überregionale Tageszeitungen sowie Zeitschriften
- * „Treppenlädle“ mit Fairtrade-Produkten
- * Kegelbahn, Tischfußball, Turnhalle
- * Großzügiger Garten mit Tischen und Liegestühlen
- * Spielzimmer für Kleinkinder im ersten Stock (Zi. 109)
- * Am Empfang können Sie gegen 10,-€ Pfand einen Bademantel ausleihen
- * EMAS zertifiziert (Umweltmanagement)
- * Cafeteria
- * Fernsehraum im Gartengeschoss (Großleinwand bei großen TV-Ereignissen)
- * Spazierwege mit Blick auf die Schwäbische Alb
- * Der botanische und exotische Garten der Universität Hohenheim ist zu Fuß in ca. 15 Min. erreichbar (Führung für Gruppen nach Absprache)

Tage mit Kultur



Stuttgart hat manches zu bieten:

Musicals . im SI-Centrum

Opernhaus des Jahres . Großes Haus (Oper und Ballett)

Theater . Kleines Haus; Theaterschiff; Theater der Altstadt; Komödie im Marquardt; Altes Schauspielhaus; Theater Rampe; Theater im Depot; Renitenztheater; Theaterhaus; JES - Junges Ensemble Stuttgart; FITZ- Figurentheater Stuttgart; Tribühne; studio-theater; Dein Theater; Wortkino; Wilhelma-Theater; Diner Krimi im Le Meridien; Mundarttheater; Friedrichsbau Varieté; Kabarett; (und mehr...)

Kunst . Staatsgalerie, Kunstmuseum, Kunstgebäude, zahlreiche Galerien, (und mehr...)

Wissen . Linden-Museum (Völkerkunde), Staatliche Museen für Naturkunde (Rosensteinmuseum und Löwentormuseum), Haus der Geschichte, Altes Schloss, Planetarium (und mehr...)

Autos . Mercedes-Benz Museum, Porsche Museum

Wein . Die kleine Weinakademie, Weinbaumuseum, Weinprobe, Weinwanderweg

Steine . Kletteranlage Waldau, Hochseilgarten, Lapidarium

Wasser . Mineralbäder, Neckarschiffahrten

Wir organisieren gerne Ihr Kulturprogramm.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Gültig ab 01.01.2013)

1. Allgemeines

Das Tagungszentrum des Evangelischen Bildungszentrums im Haus Birkach ist eine Einrichtung und zentrale Tagungsstätte der Evangelischen Landeskirche Württemberg.

Das Haus steht auch anderen Veranstaltern für Seminare und Tagungen zur Verfügung; die nachstehenden Belegungsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen diesen Veranstaltern (im Folgenden: Kunden) und der Tagungsstätte Haus Birkach (im Folgenden: Tagungszentrum).

2. Belegungsvertrag

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der zwischen dem Tagungszentrum und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch die Reservierungsbestätigung bzw. die wechselseitige Zeichnung des Belegungsvertrages durch das Tagungszentrum und den Kunden zustande. Nur bevollmächtigte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden, erkennt das Tagungszentrum nicht an, es sei denn, das Tagungszentrum hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungszentrums, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

Jegliche Art von Veröffentlichungen und Werbeanzeigen, die den Namen des Tagungszentrums beinhalten, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das Tagungszentrum.

2.1. An- und Abreise

Die Termine für An- und Abreise werden individuell zwischen Tagungszentrum und Kunde vereinbart. Sofern Gästezimmer gebucht sind, stehen diese dem Kunden am Anreisetag ab 13:00 Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 9:00 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit gegen Berechnung möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält für die in Anspruch genommenen Leistungen eine Rechnung. Diese wird dem Kunden durch das Tagungszentrum schriftlich oder elektronisch per E-Mail überlassen und ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Berechnungsgrundlage sind die vereinbarten Preise und Leistungen. Diese werden für die Dauer des Aufenthalts berechnet und gelten für jeden Kunden als Berechnungsgrundlage.

Es wird für die Veranstaltung grundsätzlich eine Gesamtrechnung ausgestellt; ausnahmsweise kann vereinbart werden, dass separate Rechnungen für einzelne Kunden erstellt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen strittig sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung mit dem Tagungszentrum zu klären. Sonstige Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß oben angegebenen Bestimmungen auszugleichen.

4. Rücktritt

4.1. Rücktritt und Kündigung durch das Tagungszentrum

4.1.1. Rücktritt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

Das Tagungszentrum kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn sich für die Durchführung der Beherbergung wesentliche Bedingungen aus Gründen ändern, die nicht vom Tagungszentrum zu vertreten sind.

4.1.1.1. Höhere Gewalt

Dies gilt vor allem bei der Gefährdung, Beeinträchtigung oder Unmöglichkeit der Beherbergung infolge höherer Gewalt durch Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen, ebenso bei behördlicher Anordnung der Schließung oder Betriebsunterbrechung.

4.1.1.2. Gästezimmer und Verpflegungsbereich

Insbesondere kann das Tagungszentrum jederzeit vor Beginn des Aufenthalts vom Vertrag zurücktreten oder nach Aufenthaltsbeginn den Vertrag kündigen, wenn die Gästezimmer oder der Küchen- und Essbereich sowie die Ausstattung der Küche infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen und Ersatzräume oder Ersatzausstattungen nicht verfügbar gemacht werden können.

4.1.1.3. Tendenzveranstaltungen

Ein wichtiger Grund für den Rücktritt ist ebenfalls gegeben, wenn dem Tagungszentrum hinsichtlich einer geplanten Tagung, eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung Tatsachen bekannt werden, die zu begründeten Zweifeln führen, dass die geplante Veranstaltung mit der Zielsetzung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vereinbar ist.

4.1.1.4. Störer-Veranstaltungen

Dies gilt weiterhin, wenn Tatsachen bekannt werden, die begründete Befürchtungen wecken, dass sich die geplante Veranstaltung nachteilig auf den übrigen Tagungsbetrieb auswirkt oder dass andere Gäste durch sie belästigt werden.

4.1.2. Zurückerstattung gezahlter Beträge

Gegebenenfalls bereits gezahlte Belegungspreise werden durch das Tagungszentrum unverzüglich zurückerstattet, im Fall des Rücktritts vor Aufenthaltsbeginn in voller Höhe und im Fall der Kündigung nach Aufenthaltsbeginn anteilig im Verhältnis zur ausgeschriebenen Gesamtdauer.

4.1.3. Keine weitergehenden Ansprüche

Bei Absage oder Kündigung des Belegungsvertrages aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer dem Gast entstehenden Kosten wie z.B. Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

4.1.4. Fristlose Kündigung bei Unzumutbarkeit

Das Tagungszentrum kann den Belegungsvertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf den vereinbarten Preis fristlos kündigen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer des Kunden mehrfach trotz Abmahnung den Beherbergungsbetrieb stören, wenn durch diese Einrichtungen des Hauses beschädigt oder zerstört werden oder wenn aus sonstigen, dem Kunden zurechnenden Gründen, die weitere Teilnahme für das Haus Birkach, die Hausleitung oder andere Gäste nicht zumutbar ist.

4.2. Rücktritt des Kunden

Der Kunde kann bei bereits erfolgter wirksamer Anmeldung bis zum Aufenthaltsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Tagungszentrum Haus Birkach vom Vertrag zurücktreten.

Jegliche Art des Rücktritts hat schriftlich (per Brief oder Fax) an die Korrespondenzadresse zu erfolgen. Eine Rücktrittserklärung per E-Mail genügt nicht der Erfordernis der Schriftform.

5. Ausfallkosten bei teilweisem oder vollständigem Rücktritt durch den Kunden

Im Fall des Rücktritts durch den Kunden ist dieser verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Räume und Dienstleistungen zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann.

Die Stornokosten berechnen sich entsprechend der Anzahl der Tage bis zum vereinbarten Belegungsbeginn. Folgende Gebühren für die Gesamtleistungen oder die teilweise stornierten Leistungen werden fällig:

Rücktritt bis 85 Tagen

vor vereinbarten Belegungsbeginn keine Gebühr

84 bis 57 Tage

vor vereinbarten Belegungsbeginn 20%

56 bis 15 Tage

vor vereinbarten Belegungsbeginn 40%

14 vor bis zum Tag

des vereinbarten Belegungsbeginns 80%

Diese Gebühren werden auch fällig, wenn weniger Personen als vom Kunden mitgeteilt an der Veranstaltung teilnehmen. Sie werden dann entsprechend der oben genannten Sätze für die Personen berechnet, die entgegen der ursprünglichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Nehmen dagegen mehr Teilnehmer als ursprünglich angemeldet teil und ist deren Unterbringung und Verpflegung möglich, so entstehen neben den zusätzlichen Belegungskosten für diese Personen keine weiteren Gebühren.

5.1. Nichterscheinen oder verspätete Abmeldung

Erscheint die Gruppe des Kunden ohne rechtzeitige Rücktrittserklärung nicht zu der Veranstaltung, wird der gesamte Belegungspreis fällig, ebenso, wenn eine Rücktrittserklärung dem Tagungszentrum erst nach dem vereinbarten Aufenthaltsbeginn zugeht.

5.2. Entschädigung bei Nachweis des tatsächlichen Schadens

Beiden Vertragspartnern bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Tagungszentrum ein von den vorstehenden Pauschalen abweichender Schaden entstanden ist. Gelingt dieser Nachweis, ist der Kunde zur Zahlung des konkret berechneten und bezifferten tatsächlichen Ausfallschadens verpflichtet.

5.3. Grundsätzlich kein Gebührenerlass

Ein Erlass der Belegungs- und Stornogebühren wegen Rücktritt des Kunden aus bei diesem liegenden Gründen erfolgt grundsätzlich nicht.

6. Checkliste

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung hat der Kunde dem Tagungszentrum spätestens 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltungs-Checkliste zurück zu senden, die ihm das Tagungszentrum rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat.

7. Mahlzeiten

Im Rahmen der Vollverpflegung werden für fünf Mahlzeiten je Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind wie folgt festgelegt:

Frühstück	07:30 – 09:00 Uhr
Mittagessen Mo – Fr:	12:00 Uhr
Abendessen	18:00 Uhr
Kaffeepausen	14:30 – 15:30 Uhr
zusätzlich nach Absprache	

Abweichende Essenszeiten müssen über die Veranstaltungs-Checkliste (§5) gemeldet werden.

Sonderkostwünsche sind mit der Teilnehmerliste 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

Sonderveranstaltungen, z. B. Empfänge, Büffets o.ä. bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

8. Haftung und Gewährleistung

8.1. Entsprechen die tatsächlich erbrachten Leistungen nicht den vertraglich geschuldeten, so hat der Kunde auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Tagungszentrum anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Belegungszeitraumes gegenüber dem Tagungszentrum geltend zu machen.

8.2. Der Kunde haftet dem Tagungszentrum gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter oder Vertreter verursacht werden. Generell dürfen Wandverkleidungen, Fenster und Türen nicht beklebt werden. Sachbeschädigungen und Verluste, die dem Tagungszentrum durch den Kunden zugefügt werden, sind dem Tagungszentrum unverzüglich zu melden.

8.3. Soweit dem Kunden ein Parkplatz auf dem Gelände des Tagungszentrums zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Tagungszentrums. Das Tagungszentrum haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

8.4. Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenständen des Kunden haftet das Tagungszentrum nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage und Risiko des Kunden nachgesandt. Das Tagungszentrum verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

9. Tiere

Das Mitbringen von Tiere ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht gestattet. Einzige Ausnahme gilt für Behinderten-Begleithunde. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Hund verursacht werden. Dies gilt sowohl für Schäden, die während des Aufenthalts als auch für solche, die bis sechs Monate nach Ende der Belegung festgestellt und geltend gemacht werden.

10. Übernachten im Zelt oder Pkw

Das Übernachten im Pkw, Wohnmobil, Caravan oder im mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden entsprechend informiert werden.

11. Genehmigungen

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

12. Datenschutz und Datenverwendung

Die zur Vorbereitung und Durchführung der Beherbergung sowie die zur Rechnungsstellung benötigten personenbezogenen Daten des Kunden werden gespeichert und elektronisch verarbeitet. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung zu Informationszwecken über andere Veranstaltungen erfolgt nur mit explizitem Einverständnis des jeweiligen Kunden.

Die Kundendaten werden nicht zu gewerblichen Zwecken an andere weitergegeben.

Soweit personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung vorrangig nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

13. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden gegenüber dem Tagungszentrum verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen das Tagungszentrum begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

14. Gerichtsstand

Für Klagen des Kunden gegen das Tagungszentrum oder des Tagungszentrums gegen den Kunden wird als Gerichtsstand der Sitz des Tagungszentrums vereinbart.

Korrespondenzadresse: Evang. Bildungszentrum im Haus Birkach . Tagungszentrum . Grüninger Straße 25 . 70599 Stuttgart

Evangelisches Bildungszentrum im Haus Birkach
Tagungszentrum
Grüninger Str. 25 . 70599 Stuttgart
0711 - 45 80 40 T
0711 - 45 804-22 F
www.hausbirkach.de
hausbirkach@elk-wue.de

Ihr Weg zu uns

Anfahrt



mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Stuttgart Hauptbahnhof:

1

über Stuttgart-Degerloch:
mit U-Bahn Linie U5 oder U6 (Richtung Degerloch / Möhringen)
bis „Degerloch“.

a) Mit Buslinie 74 oder 76 Fahrt ab „Degerloch ZOB“ bis Haltestelle „Birkach Friedhof“.
Ca. 40 m zurückgehen, links in die Äxtlestraße einbiegen,
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.

oder

b) Ab Haltestelle „Degerloch ZOB“ mit Buslinie 71 Richtung
„Asemwald“ bis Haltestelle „Dürnauer Weg“.
Dort ca. 20 m zurückgehen, links auf dem befestigten Weg an
Altenheim, Behindertenzentrum und Turnhalle vorbei
bis zum Haus Birkach (Achtung: nachts schlecht beleuchtet!)

2

über Ruhbank / Fernsehturm:
Mit U-Bahn Linie U7 (Richtung Ostfildern) bis Ruhbank / Fernsehturm
Weiter mit Buslinie 70 Richtung „Plieningen“ bis Haltestelle
„Birkach Friedhof“.
Ca. 40 m zurückgehen, links in die Äxtlestraße einbiegen,
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.



ab Stuttgart Flughafen:

ab dem Stuttgarter Flughafen erreichen Sie Haus Birkach
in 15 Minuten mit dem Taxi.



ab Stuttgart Flughafen mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

1

S-Bahn S2 Richtung Filderstadt bis S-Bahnhaltestelle Filderstadt (1 Station),
Bus 76 Richtung „Degerloch ZOB“ bis Haltestelle „Birkach Friedhof“,
Straße überqueren, nach der AGIP-Tankstelle links in die Äxtlestraße,
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.

oder

2

Bus Nr 122 ab Flughafen Richtung Esslingen Bahnhof bis Haltestelle
Plieningen Post“
Bus Nr 70 Richtung Ruhbank bis Haltestelle „Birkach Friedhof“
Straße überqueren, links in die Äxtlestraße einbiegen,
nächste Möglichkeit rechts Grüninger Straße.

Evangelisches Bildungszentrum

im Haus Birkach

Tagungszentrum

Grüninger Str. 25

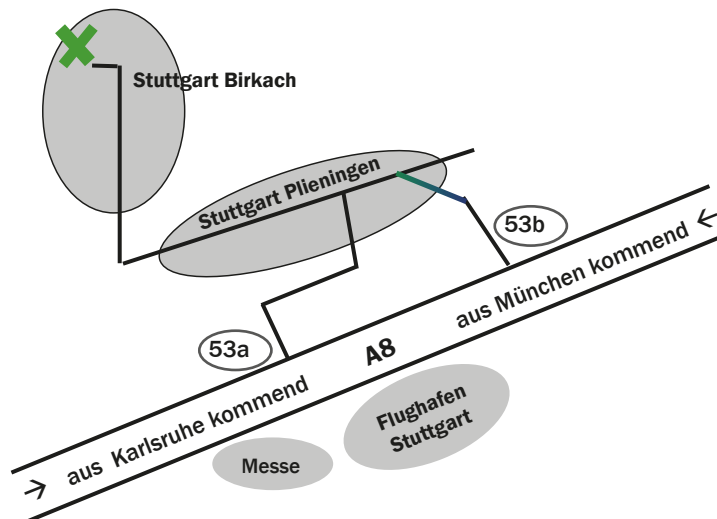
70599 Stuttgart

0711 - 45 80 40 T

0711 - 45 804-22 F

www.hausbirkach.de

hausbirkach@elk-wue.de



Ihr Weg zu uns



mit dem PKW

A8 aus Richtung Karlsruhe kommend:

- ▶ Autobahnausfahrt „Stuttgart-Flughafen, Stuttgart-Plieningen“ (53a)
- ▶ rechts einordnen Richtung „Stuttgart-Plieningen, Stuttgart-Hohenheim“
- ▶ an der Ampel links
- ▶ nach ca 100 m an nächster Ampel links (Hohenheim, Plieningen)
- ▶ Ortsschild „Plieningen“ passieren, Echterdinger Straße folgen
- ▶ links in die Filderhauptstraße einbiegen
- ▶ Filderhauptstraße bis zum Kreisel folgen,
- ▶ geradeaus über den Kreisel fahren (2te Ausfahrt nehmen)
- ▶ nach ca 50 Metern an der nächsten Ampel rechts (Adornostraße)
- ▶ Adornostraße folgen, Ortsschild „Birkach“ passieren
- ▶ nach der AGIP-Tankstelle links in die Äxtlestraße einbiegen, dann rechts in die Grüninger Straße. Rechts Parkplatz Haus Birkach

A8 aus Richtung München kommend:

- ▶ Autobahnausfahrt Plieningen (53b)
- ▶ an der Ampel geradeaus Richtung Plieningen
- ▶ an der nächsten Möglichkeit rechts ab nach Plieningen / Hohenheim
- ▶ Bernhauserstraße folgen, Ortsschild „Plieningen“ passieren
- ▶ im Ort an der 1. Ampel (rechter Hand Autohaus) geradeaus, an der 2. Ampel links halten, links in die Filderhauptstraße einbiegen
- ▶ Filderhauptstraße bis zum Kreisel folgen
- ▶ geradeaus über den Kreisel fahren (2te Ausfahrt nehmen),
- ▶ nach ca. 50 Metern an der nächsten Ampel rechts (Adornostraße)
- ▶ Adornostraße folgen, Ortsschild „Birkach“ passieren
- ▶ nach der AGIP-Tankstelle links in die Äxtlestraße einbiegen, dann rechts in die Grüninger Straße. Rechts Parkplatz Haus Birkach

Vom Stuttgarter Hauptbahnhof kommend:

- ▶ Durch den Wagenburgtunnel nach Stuttgart Ost
- ▶ nach dem Tunnel an der Ampel rechts (Schwabenbergstraße)
- ▶ Schwabenbergstraße (später Planckstraße) bergauf folgen bis zu einer großen Kreuzung (Straßenbahnschienen von rechts)
- ▶ der Straße den Schienen entlang geradeaus bergauf folgen (Pischekstraße, Jahnstraße)
- ▶ auf der Höhe angekommen (Haltestelle Ruhbank) geradeaus weiter auf der Mittleren Filderstraße Richtung Filderstadt
- ▶ nach ca 5 km Kilometern an der ersten Ampel rechts Richtung Birkach
- ▶ der Straße folgen, an der 2ten Ampel links nach Birkach abbiegen (beschildert), durch den Ort, an der zweiten Kreuzung rechts abbiegen (Äxtlestraße), wieder rechts zur Grüninger Straße / Parkplatz Haus Birkach